

# **Niederschrift über die 31. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach - Waldbegehung**



---

Sitzungsdatum: Samstag, 17.10.2015  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 12:45 Uhr  
Ort: Treffpunkt bzw. Abfahrt ist am Gemeindebauhof in Maßbach, wo auch 2 Kleinbusse zum Transport der Gemeinderatsmitglieder bereit stehen. Im Anschluss an die Besichtigung des Waldbildes wird die Gemeinderatssitzung im Feuerwehrgerätehaus fortgeführt.

---

## **Anwesenheitsliste**

### **1. Bürgermeister**

Klement, Matthias

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bieber, Achim  
Denner, Gotthard  
Dittmar, Diethard Dr.  
Dittmar, Sabine MdB  
Dünisch, Wolfgang  
Eußner, Andreas  
Heuchler, Werner  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Röder, Volker  
Rützel, Wolfgang  
Schüler, Christian  
Streit, Winfried

### **Schriftführer**

Heim, Volker

### **Gäste**

Kerschbaum, Ute stellvertr. Geschäftsführerin  
Severin, Hannah Försterin  
Türich, Hubert Forstoberrat

### **Abwesende:**

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Geßner, Herbert	wegen Urlaub
Hub, Yvonne	wegen Urlaub
Neunhoeffer, Felix	beruflich verhindert

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Exkursion; Besichtigung von 1 Waldbild - "Morschreisig" in Maßbach
- Punkt 2) Vorstellung und Erörterung der Jahresbetriebspläne 2016 und Beschlussfassung hierüber
- Punkt 3) Neuerstellung des Forstwirtschaftsplanes (Forsteinrichtung) für den Gemeindeforest Maßbach
- Punkt 4) Information und ggf. Beschlussfassung über die Abwicklung der Holzbestellungen bzw. den Verkauf des Brennholzes
- Punkt 5) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 10:00 Uhr die 31. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach - Waldbegehung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### Punkt 1) Exkursion; Besichtigung von 1 Waldbild - "Morschreisig" in Maßbach

Als Sachverständige nehmen an der Waldbegehung die stellvertretende Geschäftsführerin Frau Ute Kerschbaum und die Försterin Frau Hannah Severin von der Forstbetriebsgemeinschaft teil.

Im Rahmen der Begehung wird heuer die Waldabteilung „Morschreisig“ in Maßbach besichtigt.

Hierbei werden an Ort und Stelle von den Försterinnen Frau Kerschbaum und Frau Severin die erforderlichen Erläuterungen gegeben und Fragen abschließend beantwortet.

Im Anschluss an diese Waldbegehung wird die Sitzung im Feuerwehrgerätehaus in Maßbach fortgeführt.

Im Rahmen der diesjährigen Waldbegehung wird von den Forstsachverständigen zunächst am Rettungspunkt (RP) am Parkplatz beim Weg zur Schule in Maßbach auf die neue Rettungskette Forst in Bayern hingewiesen (Ausführungen hierzu siehe Anlage 1).

Die Forstsachverständigen bitten in diesem Zusammenhang, die Rettungspunkte und die Erläuterungen hierzu den gemeindlichen Waldarbeitern und auch der Bevölkerung in geeigneter Weise bekanntzugeben, da die neuen Rettungspunkte auch von allen anderen Waldbesuchern im Notfall in Anspruch genommen werden sollen.

### **Beschluss:**

Ein Beschluss wird nicht gefasst.
-----------------------------------

### Punkt 2) Vorstellung und Erörterung der Jahresbetriebspläne 2016 und Beschlussfassung hierüber

Anhand einer Power-Point-Präsentation wird den Marktgemeinderäten zunächst ein kurzer Rückblick auf das vergangene Betriebsjahr und anschließend ein umfassender Ausblick auf die geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen des kommenden Jahres gegeben. Diese Power-Point-Präsentation soll allen Mitgliedern des Marktgemeinderates online übermittelt werden. Die Präsentation und die Forstbetriebspläne sind auch als Anlage beigefügt.

Fragen aus der Mitte des Marktgemeinderates hierzu werden jeweils gleich von

den beiden Vertreterinnen der Forstbetriebsgemeinschaft beantwortet.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorliegenden Forstbetriebspläne 2016 für die Holzernte- und Bestandspflege, sowie für die Forstkulturen in den Gemeindegewaldungen des Marktes (Anlage 1) in vollem Umfang zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 14	Nein 0
----------------------	-------	--------

Punkt 3) Neuerstellung des Forstwirtschaftsplanes (Forsteinrichtung) für den Gemeindegewald Maßbach

Herr FOR Hubert Türich vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bad Neustadt a.d.Saale informiert den Marktgemeinderat, dass der Forstwirtschaftsplan für den Gemeindegewald Maßbach zum 31.12.2016 abläuft. Er informiert den Marktgemeinderat über die weitere Vorgehensweise und steht ihm Rede und Antwort.

Nach Art. 19 Abs. 2 BayWaldG muss die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes auf Forstwirtschaftspläne gestützt sein. Die Aufstellung der Forstwirtschaftspläne ist Staatsaufgabe. Den Körperschaften sollen neue Forstwirtschaftspläne möglichst unmittelbar nach Ablauf der bisher geltenden Forstwirtschaftspläne zu Verfügung stehen. Die Laufzeit der Forstwirtschaftspläne beträgt regelmäßig 20 Jahre, mit einer „Zwischenrevision“ nach 10 Jahren. Die Standorterkundung als Bestandteil der Forsteinrichtung ist vorhanden.

Mit der Ausarbeitung der Forstwirtschaftspläne werden von der unteren Forstbehörde nach Angebotseinholung geeignete freiberufliche Forstsachverständige beauftragt. Die Auswahl der Forstsachverständigen erfolgt einvernehmlich mit der Gemeinde.

Die geschätzten Gesamtkosten für die neue Forsteinrichtung für den Gemeindegewald Maßbach betragen rd. 25.000 €. Auf den Markt Maßbach entfallen 50 % der dem Staat entstehenden Kosten, d.h. 12.500 €. Die Kosten der Sachverständigen werden von der Forstverwaltung vorfinanziert. Die Rückforderung des Kostenanteils der Gemeinde erfolgt erst nach Abschluss der Arbeiten und der Verbindlichkeitserklärung des Werkes.

Erforderliches Hilfspersonal für die Waldaufnahme ist laut Waldgesetz von der Gemeinde zu stellen bzw. zu finanzieren.

Vorbehaltlich vorhandener staatlicher Haushaltsmittel wird folgende Zeitplanung vorgeschlagen:

- Beginn der Forsteinrichtung Frühjahr 2016
- Ergebnisse liegen vor Herbst 2016
- Beginn der 20jährigen Laufzeit des neuen Forstwirtschaftsplanes 01.01.2016
- Eigenanteil der Gemeinde wird fällig voraussichtlich Sommer 2016  
(soweit nicht vorher Abschlagszahlungen geleistet werden sollen)

Zur weiteren Information wird auf das beigefügte Merkblatt hingewiesen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, einen Gemeinderatsbeschluss mit Einverständniserklärung zur vorgeschlagenen zeitlichen Vorgehensweise und zur anteiligen Kostenübernahme zu fassen.

Für die Neuerstellung ist auch eine klare Grenzfeststellung in den Gemeindegewaldungen erforderlich.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Neuerstellung des Forstwirtschaftsplanes (Forsteinrichtung) für den Gemeindegewald Maßbach durchzuführen.

Mit der im Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a.d.Saale vom 07.10.2015 Nr. 7774 – 2015 . Tü/R hierzu vorgeschlagenen Vorgehensweise und zur anteiligen Kostenübernahme i.H. von rd. 12.500 € besteht vollinhaltlich Einverständnis.

Die Abschlagszahlungen bzw. der Eigenanteil sind im Haushaltsplan 2017 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 14	Nein 0
----------------------	-------	--------

Punkt 4) Information und ggf. Beschlussfassung über die Abwicklung der Holzbestellungen bzw. den Verkauf des Brennholzes

Erster Bürgermeister Klement informiert den Marktgemeinderat ausführlich über den Holzverkauf 2015. Im Rahmen der Diskussion können andere Möglichkeiten im Hinblick auf die Brennholzvergabe (z.B. eine Versteigerung) eingehend erörtert werden.

Die Försterin Frau Severin stellt ergänzend fest, dass 2015 allen Holzbewerbern die gewünschte Menge zugeteilt werden konnte, ebenso wurde auch die Warteliste 2014 aufgearbeitet.

Auf Anfrage von Marktgemeinderat Dr. Dittmar teilt sie auch mit, dass die Holzlehnrechtler Poppenlauer keinen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn nicht genügend Holz zur Verfügung stehen würden. Zudem erhalten die Holzlehnrechtler Holz zugewiesen, welches sowieso nicht für die Brennholzvergabe vorgesehen ist.

Die Brennholzpreise sollten auf Vorschlag des Ersten Bürgermeister Klement, da sie bereits an der oberen Grenze liegen, 2016 nicht erhöht werden.

In der sich anschließenden Diskussion werden wiederum andere Möglichkeiten der Brennholzvergabe erörtert.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Holzpreise wie folgt festzusetzen:

Holzart:	Bisher	Neu
Brennholz (Polterholz)	55 € pro fm	

Abraumholz (Hartholz)	15,00 € pro Ster	
Abraumholz (Weichholz)	10,00 € pro Ster	

Des Weiteren wird beschlossen, die Holzvergabe auch 2016 in der bisherigen Form durchzuführen, mit der Neuerung, dass Holzbewerber denen in diesem Jahr kein Brennholz zugeteilt werden kann, im Jahr 2016 auf einer Warteliste vorgemerkt und vorrangig bedient werden. Die Höchstzuteilmenge wird auf 5 fm begrenzt.

Wie bereits im letzten Jahr werden die Holzbestellungen zentral nur bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach ab 09.11.2015 angenommen.

Die Holzbewerber und auch die Rechtler sind aufzufordern, ihr Holz abhängig von der Witterung (bei Trockenheit oder Frost) zeitnah abzuholen und auf eigenen Grundstücken zu lagern. Das Abraumholz ist spätestens bis zum 01.10.2016 abzufahren.

Gerücktes Polterholz ist innerhalb von 6 Wochen nach der Zahlung abzufahren.

Wird das zugeteilte Polterholz nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abgefahren, wird eine zusätzliche Gebühr von 4 € pro angefangenen Monat und fm erhoben.

Die Höchstzuteilungsmenge je Bewerber wird auf 5 fm begrenzt. Der Markt Maßbach behält sich dabei vor, die Höchstmenge anteilig zu kürzen. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Holzmengen. Sofern einem Bewerber in diesem Jahr kein Holz zugeteilt werden kann, wird er im Jahr 2016 auf einer Warteliste vorgemerkt und vorrangig bedient.

Des Weiteren kommt man noch überein, auch in diesem Jahr wieder einen Christbaumverkauf in Weichtungen (vornehmlich mit Nordmantannen) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0
-----------------------------------

Punkt 5) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Marktgemeinderat Wolfgang Dünisch gibt bekannt, dass in Poppenlauer seitens der Waldbesitzer eine Waldbereinigung geplant ist.

Hierzu merkt Forstoberrat Hubert Türich an, dass hierfür das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) in Würzburg zuständig ist. Voraussetzung ist unbedingt, dass auch eine größere Anzahl von Waldbesitzern den Antrag dort stellt.

Auf Anfrage von Marktgemeinderat Streit soll der Bevölkerung von Poppenlauer der Standort der neuen Urnengräber im Friedhof Poppenlauer bekanntgegeben werden.

Dies soll auch für die Urnengräber in Weichtungen erfolgen.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

--

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Volker Heim  
Schriftführer